



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	23.01.2026	2025/331

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	02.02.2026

Tagesordnungspunkt 5

Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Herr Herbert SCHMITZ wird für eine weitere Amtszeit vom 1. Februar 2026 bis zum 31. Januar 2031 als ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Konstanz bestellt.
2. Frau Franziska PONESCH und Herr Wolfgang KELLER werden für eine weitere Amtszeit vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2031 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz bestellt.

Historie und Sachverhalt

Nach § 59 Abs. 4 S. 2 NatSchG i. V. m. § 3 Abs. 1 BNatSchG bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren.

Im Landkreis Konstanz sind aktuell sechs Naturschutzbeauftragte tätig; dies sind Frau Franziska Ponesch, Herr Wilfried Durejka, Herr Klaus Heck, Herr Wolfgang Keller, Herr Herbert Schmitz und Herr Alexander Fischer.

Die Amtszeit von Herrn Herbert Schmitz endet zum 31. Januar 2026. Die Amtszeit von Frau Franziska Ponesch und Herrn Wolfgang Keller endet zum 31. Juli 2026. Sie haben sich bereit erklärt, die Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte auch künftig wahrzunehmen.

Alle genannten Naturschutzbeauftragten zeichnen sich durch ein hohes Maß an Fachwissen aus und haben ein Verständnis für die praktische Arbeit einer Verwaltungsbehörde. Die Zusammenarbeit mit allen Naturschutzbeauftragten erfolgt offen, konstruktiv und sehr effektiv.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Naturschutzbeauftragten Frau Franziska Ponesch, Herr Wolfgang Keller und Herr Herbert Schmitz für weitere fünf Jahre (bis zum 31. Januar 2031 bzw. 31. Juli 2031) als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Naturschutzbeauftragten erhalten vom Land Baden-Württemberg eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR. Der Landkreis trägt, wie bisher die anfallenden Reisekosten und gewährt jährlich einmalig einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150 EUR.

Anlagen

Keine

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 44 Handlungsfeld: Natur und Umwelt

Leistungsziel: Der Schutz gefährdeter, landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten soll insbesondere im Rahmen der Prüfung von Planungs- und Zulassungsverfahren soweit möglich umgesetzt werden. Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.

Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz); Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.

Maßnahme: Erstellung von naturschutzrechtlichen Stellungnahmen in allen Planungs- und relevanten Zulassungsverfahren; Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes in eigenen Zulassungsverfahren der Naturschutzbehörde. Berücksichtigung der Zielsetzung im Rahmen sämtlicher Planungs- und Zulassungsverfahren; Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und deren Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	150 EUR pro Person/Jahr	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	150 EUR pro Person/Jahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		